
Schuldübernahmeklausel im Grundstückskaufvertrag

1. Vertragsbezeichnung
2. Parteien
3. Kaufobjekt
4. Gegenleistung (Kaufpreis)
5. Tilgungsart
 - a. Anzahlung
 - b. Schuldübernahme**
 - i. Auf Abrechnung am Kaufpreis übernimmt der Käufer die nachbezeichnete Grundpfandschuld zur alleinigen Verzinsung und Bezahlung mit Zinspflicht gegenüber dem Gläubiger soweit ausstehend, auf eigene Rechnung jedoch erst ab Antrittstag:**
 - ii. CHF 1'000'000 (Franken in Worten: eine Million) laut Namensschuldbrief für nom. CHF 1'500'000.--, dato. TT/MM/JJ, zugunsten der xxxbank, 8001 Zürich, 1. Pfandstelle / Eingetragene Verzinsungs- und Zahlungsbestimmungen: „...“**
 - iii. Der Verkäufer erklärt, der gegenwärtige Zinsfuss betrage und, dass die letzte Zinszahlung am TT/MM/JJ erfolgte.**
 - c. ev. weitere Tilgungen
 - d. Resttilgung
6. Weitere Bestimmungen
 - a. Vertragserfüllung
 - b. Verzugsfolgen
 - c. Besitzesantritt
 - d. Gefahrenübergang
 - e. Einnahmen, Ausgaben und Vorräte
 - f. Gewährleistung / ev. Wegbedingung
 - g. Gebühren und Auslagen
 - h. ev. Grundsteuerpfandrecht / Hinweise / Belehrung
 - i. Versicherungen (VVG 54)
 - j. ev. Fahrnisverkauf
 - k. Uebergang von Mietverhältnissen
 - l. Reugeld / Konventionalstrafe
 - m. ev. Mediationsklausel
 - n. ev. Gerichtsstand
 - o. ev. Salvatorische Klausel